

## **US Außenministerium**

### **Deutschland**

#### **Bericht über Religionsfreiheit in der Welt 2003**

Herausgegeben vom Büro für Demokratie, Menschenrechte und Arbeit

Das Grundgesetz (Verfassung) garantiert die Religionsfreiheit und die Bundesregierung achtet gewöhnlich dieses Grundrecht in der Praxis. Dennoch bleibt die Diskriminierung von religiösen Minderheiten ein Thema.

Während des Berichtszeitraums gab es keine Veränderung des Status der Religionsfreiheit und die Regierung förderte die allgemeine freie Ausübung der Religion. Die Bundesregierung erkennt Scientology nicht als Religion an, sondern betrachtet sie als Wirtschaftsunternehmen. Die Klassifizierung von Scientology als potenzielle Bedrohung der demokratischen Ordnung seitens des Bundes und Länder führte zu sozialer und wirtschaftlicher Diskriminierung von Scientologen im öffentlichen wie privaten Bereich. Die Bundesregierung verlängerte die Verweigerung einer Einreisegenehmigung (Ablehnung eines Besuchervisums) gegenüber den Leitern der Vereinigungskirche, Reverend und Frau Sun Myung Moon, mit der Begründung, die Bundesregierung sehe die Kirche als „Kult“ an. Ein Bundesgericht bestätigte das Verbot zum Tragen eines muslimischen Kopftuchs für Lehrer in öffentlichen Schulen.

Die allgemein freundschaftliche Beziehung zwischen den Religionen innerhalb der Gesellschaft trug zur Religionsfreiheit bei. Mitglieder von Minderheitsreligionen, Scientologen eingeschlossen, berichteten über Verbesserungen eines Klimas der Toleranz. Zum ersten Mal haben Regierungsmitglieder damit begonnen, direkt mit Scientologen zu sprechen und der Scientology Kirche teilweise Steuerbefreiung gewährt. Dem gegenüber schlugen die Staatsregierungen in Bayern und Hamburg neue Maßnahmen vor, um die Aktivitäten von Scientologen einzuschränken und die Evangelische Kirche fuhr mit ihrer Informationskampagne gegen Scientology und andere angebliche „Kulte“ fort. Diese Aktivitäten trugen zu einer dauerhaften negativen Haltung der Bürger gegenüber Mitgliedern von Minderheitsreligionen bei.

Die US-Regierung erörtert Themen der Religionsfreiheit im Rahmen ihres allgemeinen Dialogs und des Grundsatzes, für Menschenrechte zu werben.

#### **Sektion I. Religiöse Demografie**

...

#### **Sektion II. Stand der Religionsfreiheit**

##### *Rechtliches/politisches Umfeld*

Das Grundgesetz (Verfassung) garantiert die Religionsfreiheit und die Bundesregierung achtet gewöhnlich dieses Grundrecht in der Praxis. Dennoch bleibt die Diskriminierung von religiösen Minderheiten ein Thema.

...

Es besteht keine Pflicht für religiöse Organisationen, sich eintragen zu lassen. Die meisten religiösen Organisationen sind eingetragen und werden als steuerbefreite, gemeinnützige Vereinigungen behandelt. Anträge auf Eintragung werden von Behörden auf Länderebene geprüft. Steuerbefreiung wird regelmäßig gewährt. Organisationen müssen sich bei örtlichen oder regionalen Gerichten eintragen lassen und Beweise dafür vorlegen, dass sie gemäß ihrer Satzung eine Religion sind und damit sozial, spirituell oder materiell zur Gesellschaft beitragen. Der Status der Steuerbefreiung wird gelegentlich von örtliche Finanzämtern überprüft. Im Zuge einer von der Scientology Kirche angestregten gerichtlichen Auseinandersetzung, bei der die Bundesregierung aufgefordert wurde, der Kirche den gleichen Status der Steuerbefreiung zu gewähren, der auch anderen religiösen Gemeinschaften gewährt wird, zwang ein Kölner Gericht das Bundesfinanzministerium zur Steuerbefreiung der Kirche auf Lizenzzahlungen für urheberrechtlich geschützte Materialien an in den USA befindliche Scientology Organisationen.

...

### *Einschränkungen der Religionsfreiheit*

Die Politik der Bundesregierung trug allgemein zur freien Religionsausübung bei.

...

Die Scientology Kirche mit 18 Kirchen und Missionen blieb unter der Beobachtung durch Beamte des Bundes und der Länder, die behaupten, deren Weltanschauung sei gegen die demokratische Verfassungsordnung. Scientology ist seit 1997 unter Beobachtung durch die Verfassungsschutzämter des Bundes und der Länder (VS). Die VS-Beamten sammeln Informationen – hauptsächlich aus Schriftstücken und aus erster Hand – um festzustellen, ob eine „Bedrohung“ existiert. Einschneidendere Maßnahmen wären von einer rechtlichen Überprüfung abhängig und würden einen Beweis für die Beteiligung zum Landesverrat oder bei terroristischen Aktivitäten voraussetzen. Der Bundesverfassungsschutz gab an, dass es keine Gesuche für einschneidendere Maßnahmen gegeben habe noch dass derartige Gesuche erwartet werden.

Innerhalb des föderalen Systems behandelten die Länder die Scientology Kirche sehr unterschiedlich. Zwei Länder, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern, überwachten Scientology nicht mit der Begründung, dass Scientology keine aktive aggressive Haltung gegenüber der Verfassung einnehme. Gemäß der Landesgesetze wäre dies jedoch eine Voraussetzung für die Erlaubnis zur Beobachtung durch den Verfassungsschutz. Demgegenüber gab Bayern im November 2002 bekannt, dass sie ein Verbot der Scientology auf Grundlage eines Berichts anstreben. Sie deuteten an, den Bundesminister des Innern auffordern zu wollen, ein nationales Verbot in Betracht zu ziehen. Als eine mögliche Grundlage für ein Verbot führte Bayern Verstöße gegen Heilungsgesetze an, die sie mit „Auditing“-Techniken der Scientology in Verbindung bringen. Bei einer Zusammenkunft der Innenminister der Länder im März konnte Bayern keine Unterstützung – außer von Hamburg – für diese Idee des Verbots von Scientology gewinnen. Andere vom VS überwachte Organisationen sind rechtsextremistische, linksextremistische, ausländerextremistische oder terroristische Gruppierungen. Scientology ist die einzige religiöse Gruppierung, die vom VS überwacht wird. Scientologen klagen darüber, dass die Aufnahme in die Liste totalitärer und terroristischer Gruppierungen schädliche Auswirkungen für den Ruf der Kirche zeigt.

Der Jahresbericht 2002 des Bundesverfassungsschutzes kam zu dem Schluss, dass die ursprünglichen Gründe für den Beginn der Beobachtung im Jahre 1997 weiterhin vorlägen. Er vermerkt jedoch ebenfalls, dass Scientology in keinerlei kriminelle Aktivitäten verstrickt sei. Als die VS-Überwachung beim jährlichen Treffen der Innenminister der Länder im Dezember 2002 in Bremen diskutiert wurde, bestätigten die Minister ebenfalls, dass Scientology nicht an illegalen Aktivitäten beteiligt sei.

Mehrere Länder haben Schriften über die Lehre und Ausübung von Minderheitsreligionen veröffentlicht. Die Länder verteidigen diese Praxis mit Hinweis auf ihre Verantwortung, Forderungen ihrer Bürger nach Informationen über solche Gruppen Folge zu leisten. Während viele dieser Schriften faktisch und relativ unvoreingenommen sind, befürchten einige Gruppen, dass die Erwähnung in einem solchen Bericht zusammen mit bekannten gefährlichen Kulturen oder Bewegungen ihrem Ruf schaden könnte. Scientology ist Gegenstand vieler solcher Schriften, von denen einige vor angeblichen Gefahren warnen, die Scientology für die politische Ordnung und die freiheitliche Wirtschaftsordnung als auch dem geistigen und finanziellen Wohlergehen von Personen darstellen soll. Das Hamburger Landesamt für Verfassungsschutz z.B. veröffentlichte eine Broschüre mit dem Titel "Der Geheimdienst der Scientology Organisation", in dem behauptet wird, Scientology versuche, Behörden, Büros und Firmen zu unterwandern und dass die Kirche ihre Gegner ausspioniere, sie diffamiere und „zerstöre“. Die Bayerische Staatsregierung finanzierte einen Bericht - veröffentlicht im November 2002 - in dem vor angeblichen Gefahren dieser Religion gewarnt wird und der weitere Einschränkungen der Aktivitäten der Kirche empfiehlt. Im April verabschiedete die Hamburger Bürgerschaft einen Antrag, in dem sie die Regierung ermuntert, den Bayerischen Standpunkt zu unterstützen.

Im Januar entschied das Hamburger Verwaltungsgericht für die Scientology Kirche Deutschland und die Scientology Kirche Hamburg und gegen die Stadt Hamburg und die Hamburger Innenbehörde. In einer öffentlichen Entscheidung gab das Gericht einer Einstweiligen Verfügung statt und verbot der Innenbehörde, Ursula Caberta – der Leiterin der „Arbeitsgruppe Scientology“ der Innenbehörde – weiterhin zu erlauben, bestimmte falsche und herabsetzende Aussagen über die Kirche zu wiederholen. Das Gericht kritisierte die Innenbehörde für ihr Versagen, Caberta wegen der Verletzung ihrer Neutralität als Regierungsangestellte zu rügen. Sie hatte ein persönliches Darlehen über 75.000 Dollar (ungefähr 66.250 Euro) ohne Rückzahlungsvereinbarungen von einer Privatperson angenommen, die Anti-Scientology Prozesse finanziert. Ein vorhergehendes Strafermittlungsverfahren in dieser Sache endete damit, dass Caberta im Juni 2002 ein Bußgeld von ungefähr 8.490 Dollar (7.500 Euro) zahlen musste. Allerdings forderte die Hamburger Innenbehörde sie nicht auf, das Darlehen über 75.000 Dollar zurück zu zahlen.

Bis zum Jahr 2001 verlangte die Bundesregierung von Firmen, die sich an Ausschreibungen der Regierung beteiligten, eine Erklärung zu unterzeichnen, gemäß derer weder die Geschäftsleitung noch die Angestellten Scientologen seien. Im März 2001 überzeugte das Bundeswirtschaftsministerium die Bundes- und Landesministerien einen neuen Wortlaut zu akzeptieren, der nur die Anwendung der „Technologie von L. Ron Hubbard“ im Rahmen von Regierungsverträgen untersagt. Firmen im Besitz oder unter Leitung von Scientologen oder Firmen, die Scientologen beschäftigen, können für solche Aufträge Gebote angeben. In manchen Fällen wurden im Privatbereich ausländische Firmen, die im Land Geschäfte machen möchten, aufgefordert, eine Erklärung abzugeben, dass weder sie noch die Angestellten der Firma irgendetwas mit Scientology zu tun haben. Privatfirmen, die nach Scientology-Zugehörigkeit filtern, gaben häufig die VS-Überwachung von Scientology als Rechtfertigung für diese Diskriminierung an. Das Bundesvermögensamt sperrte den Verkauf

von Immobilien an Scientologen mit Hinweis auf eine Forderung des Bundesfinanzministeriums, dass solche Verkäufe möglichst vermieden werden sollen.

Seit 1996 haben die Arbeitsämter im ganzen Land eine Anweisung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit umgesetzt, gemäß derer eine Markierung „S“ neben den Namen jener Firmen eingegeben werden muss, wenn sie im Verdacht stehen, Scientologen zu beschäftigen. Von Arbeitsvermittlern wird erwartet, dass sie ihre Kunden warnen, dass sie bei solchen Arbeitsstätten Scientologen antreffen könnten. Scientologen haben beklagt, dass die „S“-Markierungen ihr Recht auf Privatsphäre verletze und in ihren Lebensunterhalt eingreife.

Scientologen berichteten weiterhin über gesellschaftliche Diskriminierungen. Dennoch wurden im Berichtszeitraum weniger Vorfälle gemeldet als in früheren Berichtsjahren. Bayern erfordert von Anwärtern für den öffentlichen Dienst, dass sie einen Fragebogen ausfüllen, in dem sie nach detaillierten Auskünften über mögliche Beziehungen zu Scientology abgefragt werden. Angestellte, die bereits im Öffentlichen Dienst sind, werden nicht zur Abgabe dieser Information aufgefordert. Auf dem Fragebogen wird darauf hingewiesen, dass nicht ausgefüllte Fragebögen dazu führen, dass der Anstellungsantrag nicht berücksichtigt wird. Dennoch mussten Gerichte zugunsten von Angestellten entscheiden, die sich weigerten [den Fragebogen auszufüllen]. Gemäß bayerischen und Bundesbeamten hat niemand in Bayern eine Anstellung verloren und wurde niemandem eine Anstellung verweigert, weil er Beziehungen zu Scientology hat. Vertreter von Scientology bestätigen das. Einige Länder- und Kommunalbehörden tauschten Informationen über Personen aus, die als Scientologen bekannt sind. Es gab etliche Berichte von Scientologen, über die Verweigerung von Bankdienstleistungen, wenn Konten im Namen einer Scientology Kirche eröffnet werden sollten, und über Verweigerungen, Räumlichkeiten für Treffen und Seminare zu vermieten.

Im April, nach einer rechtlichen Auseinandersetzung von einem Jahr Dauer, bestätigte der Bayerische Verwaltungsgerichtshof die Verweigerung der Stadt München, der Scientology Kirche die Genehmigung für eine eintägige Ausstellung auf dem Odeonsplatz der Stadt auszustellen. In ihrer Entscheidung gaben die Richter an, dass sie nicht überzeugt wären, dass Scientology eine religiöse Gemeinschaft sei.

...

### **Sektion III. Gesellschaftliche Standpunkte**

Die grundlegend freundschaftlichen Beziehungen der Religionen untereinander trugen zur Religionsfreiheit in der Gesellschaft bei.

Das Land verweltlicht zunehmend. Die regelmäßige Teilnahme an Kirchendiensten nimmt stetig ab. Nach mehr als vier Jahrzehnten unter kommunistischer Herrschaft ist der östliche Teil des Landes weit mehr sekulär orientiert als der westliche. Repräsentanten der Religionsgemeinschaften merkten an, dass nur 5-10 Prozent der östlichen Mitbürger einer religiösen Organisation angehören.

...

Die Evangelische Kirche beschäftigt „Sektenbeauftragte“ zur Untersuchung von „Sekten, Kulturen und Psychogruppen“ und für Veröffentlichungen darüber, was sie unter den Gefahren dieser Gruppen für die Gesellschaft verstehen. Evangelische Sektenbeauftragte sind speziell darin aktiv, die Öffentlichkeit vor angeblichen Gefahren von Scientology wie auch der

Vereinigungskirche, Bhagwan-Osho und Transzendentaler Meditation zu warnen. Die gedruckte und im Internet erhältliche Literatur von Sektenbeauftragten stellen diese als „totalitär“, „pseudo-religiös“ und „betrügerisch“ dar. Die Kirche der Heiligen der Letzten Tage (Mormonen), die Zeugen Jehovas, die Church of Christ, Christian Scientists, Neue Apostolische Kirche und die Johanniter-Kirche werden weniger negativ, jedoch als „Sekten“ dargestellt. Auch die Katholische Kirche beschäftigt Sektenbeauftragte, die sich jedoch darauf beschränken, anfragenden Personen mit Fragen über Sekten Auskunft zu geben.

In den 90er Jahren schlossen die drei größten politischen Parteien des Landes – die Christlich-Demokratische Union und ihre bayerische Schwesterpartei Christlich-Soziale Union (CDU/CSU), die Sozialdemokratische Partei (SPD) und die Freie Demokratische Partei (FDP) - Scientologen als Mitglieder aus. Diese Ausschlüsse, die von ausgeschlossenen Scientologen erfolglos gerichtlich angefochten wurden, sind immer noch in Kraft.

...

#### **Sektion IV. US Regierungspolitik**

Die US-Regierung erörtert Themen der Religionsfreiheit im Rahmen ihres allgemeinen Dialogs und des Grundsatzes, für Menschenrechte zu werben.

...

Der Status von Scientology war Thema vieler Diskussionen während des in diesem Bericht abgedeckten Zeitraums. Die US-Regierung drückte ihre Besorgnis über die Verletzung individueller Rechte aufgrund der Religionszugehörigkeit aus, sowie über das Diskriminierungspotenzial im internationalen Handel, dass sich aus der Überprüfung ausländischer Firmen auf Scientology-Zugehörigkeit ergibt. Vertreter der US-Regierung unterstützten Kontakte zwischen inländischen Mitgliedern der Scientology und Regierungsbeamten bei ersten Schritten in Richtung eines Dialogs und ermunterten die Bundesregierung, einen Ombudsmann oder zentralen Ansprechpartner für Scientology-Fragen zu ernennen, mit dem US Repräsentanten und die Scientologen selbst intensiveren Dialog über den Status von Scientology führen können. Die US-Regierung hat konsequent ihren Standpunkt vertreten, dass die Entscheidung, ob eine Organisation religiös ist, bei der Organisation selbst liegt.

Veröffentlicht am 18. Dezember 2003